

Anmerkung zu S. 384

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Sammler : eine gemeinnützige Wochenschrift für Bündten**

Band (Jahr): **1 (1779)**

Heft 51

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-544085>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



stoßen und dem Schweine in Grünsche zu fressen geben. Das Schwein lebt ohnerachtet des tödtlichen Giftes noch in gutem Wohlseyn und 4 Wochen sind verlossen ohne daß es rüßig geworden wäre. Der Herr Statthalter der mir dieses in einer freundschaftlichen Unterredung erzählten und mein Erstaunen darüber bemerkten und mich ganze gelehrte Gesellschaften zum Zeugen wider sich aufführen hörten, ertheilten mir die Erlaubnis ihn öffentlich nennen zu dürfen und versicherten mit ihrer Ehre für die Wahrheit dieser Sache zu haften. Ich hoffe, daß vielleicht einige Partikulare diese Probe nachahmen, mir ihre Versuche mittheilen und mich dadurch in den Stand setzen werden, dieses Mittel so allgemein zu machen, als nur möglich seyn wird. Da man doch aber in Zukunft die Eber noch immer wird verschneiden müssen, bis uns vielleicht eine andere glückliche Entdeckung lehret, ihrem Fleische den widrigen Geschmack zu benehmen, so will ich bei dieser Gelegenheit noch ein Paar Vorsichtsregeln anbringen. Man wähle zum Schneiden gutes Wetter und einen Tag der weder zu kalt, noch zu warm ist. Gleich nach dem Schnitte gebe man den Schweinen gute Streue und lasse es ihnen nicht an Mehltränken fehlen, vor dem Schnitte aber lasse man sie etwas hungern. Wenn ein Schwein nach dem Schnitte krank wird und nicht fressen will, so muß man nach der Wunde sehen, den Faden, womit sie zugenähet ist, wegschneiden und dem Schweine kalt Wasser zu trinken geben. Lehmann.

Anmerkung zu S. 384.

Zu besserem Verstand des hier angeführten Mittels, zur Verbesserung der Käse, gehört folgendes: Man wirft den Salpeter mit $\frac{1}{4}$ gepulverter Kohlen vermischt nach und nach in einen glühenden Schmelztiegel. So oft dieses geschieht, wird eine helle Flamme mit einem zischenden Geräusch aufsteigen. Man wirft noch etwas Kohlen hinzu, bis keine solche Flamme mehr entsteht. Wenn diese Verpuffung geschehen ist, so giebt man noch eine halbe Stunde lang ein starkes Feuer. Das Zurückgebliebene ist ein Laugensalz, welches Fixer Salpeter heißt, und in den Apotheken unter diesem Namen erhalten werden kann. Das Salz wird gereinigt, indem man es im Wasser auflöst, durchsiebt, und wieder abdampft. Einen Eßig sättigen heist so viel Laugensalz nach und nach darinn auflösen, bis kein Aufbrausen mehr entsteht, und der Eßig alle Säure verloren hat.

